

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.10.2011 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 12 - 16 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.1. Volkstrauertag am 13. November 2011
 - 1.2. Gartenmüllabfuhr am 11. und 12. November 2011
 - 1.3. Einschulung von Kindern in die Grundschule
 - 1.4. Kindergarten
 - 1.5. Kindergartenanbau für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren
 - 1.6. Markttreff
 - 1.7. Hauptsammler West des AZV Pinneberg
 - 1.8. Blutspendedienst
 - 1.9. Glasfaserversorgung
 - 1.10. Veranstaltungskalender der Vereine 2012
2. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben)
3. Bericht über überplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 GO
4. Jahresrechnung 2010, Feststellung des Jahresabschlusses
5. Beratung und Beschluss über 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011
6. Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben
7. Beschluss über den B-Plan Nr. 19 - Auslegungsentwurf nach Anhörung Träger öffentlicher Belange (Grenzstraße)

8. Sachstandsbericht zum B-Plan 15 (MarktTreff) und Auslegungsbeschluss
9. Widmung von Gemeindestraßen nach dem Wegegesetz
10. Bauleitplanungen in der Nachbarstadt Tornesch
- 10.1. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch Beteiligung und Auslegung gemäß §§ 3 und 4 BauGB
- 10.2. Bebauungsplan 52, 3. Änderung und Erweiterung Beteiligung gemäß § 4 BauGB
- 10.3. Bebauungsplan 73, Beteiligung gemäß § 4 BauGB
- 10.4. Bebauungsplan 38, 1. Änderung und Erweiterung
- 10.5. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes
11. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

zu 1.1 Volkstrauertag am 13. November 2011

An der Veranstaltung des Volkstrauertages haben 86 Personen teilgenommen. Das Programm wurde von der Grundschule, Freiwillige Feuerwehr, Liedertafel und Pastorin Brettschneider gestaltet. Bgm. Tesch bedankt sich bei allen Mitwirkenden.

zu 1.2 Gartenmüllabfuhr am 11. und 12. November 2011

Die Gartenmüllabfuhr am 11. und 12. November 2011 ist von den Grundeigentümern gut genutzt worden. An 3 Sammelstellen konnte das Gartengut angeliefert werden.
An Gebühren wurden 1.100 € eingenommen (1 m³ = 5 €).

zu 1.3 Einschulung von Kindern in die Grundschule

Es wurden am 17.08.2011 22 Kinder in die Grundschule eingeschult. In der Grundschule erhalten 137 Kinder Unterricht in 6 Klassen.

zu 1.4 Kindergarten

Im Kindergarten werden 86 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahre in 5 Gruppen betreut. Außerdem werden von der AWO-Heidgraben 16 Kinder im Alter von 2 Jahren betreut.

zu 1.5 Kindergartenanbau für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren

Die Baugenehmigung für den Anbau am Kindergartengebäude ist beantragt. Mit einer Baugenehmigung kann noch im Dezember gerechnet werden. Erst hiernach können die Arbeiten für das Bauvorhaben ausgeschrieben werden.

Mit dem Baubeginn kann im April gerechnet werden. Als Fertigstellungstermin ist der Monat Sept./Okt. 2012 im Terminplan vorgesehen.

zu 1.6 Markttreff

Der Baubeginn für den Markttreff im B-Plan Nr. 15, der heute zur Diskussion und Beschlussfassung unter TOP 8 steht, hat sich aus Verfahrensgründen verzögert. Die Architektenleistungen mussten nach EU-Recht erneut ausgeschrieben werden, obwohl ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt wurde. Ebenfalls waren die Leistungen der Fachingenieure erneut auszuschreiben.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen erfolgt noch in der heutigen Sitzung. Mit einem Baubeginn wird im März 2012 gerechnet, soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen. Ebenfalls wird mit den Erschließungsarbeiten im Mai/Juni 2012 begonnen. Ein städtebaulicher Vertrag mit der Baugenossenschaft „Stiftung Adlershorst“, Norderstedt, ist nach gemäß Baugesetzbuch zu schließen, sobald prüfungsfähige Kostenvoranschläge vorliegen.

zu 1.7 Hauptsammler West des AZV Pinneberg

Die Abwasserleitung des Abwasserzweckverbandes im Bereich der Gemeinde Heidgraben wurde saniert. In die Abwasserleitung ist ein Inliner eingezogen worden, der die Haltbarkeit der Abwasserleitung erheblich verlängert.

Die restlichen Arbeiten werden in den nächsten 3 Wochen beendet sein. Das Abwasser aus der Region Elmshorn wurde durch einen oberirdisch verlegten Nebensammler umgeleitet. Die Leitung wird noch 2011 wieder aufgenommen.

zu 1.8 Blutspendedienst

Am 10.10.2011 konnte wieder mit Hilfe von Frau Löper ein Blutspendedienst in Heidgraben, im Gemeindezentrum, durchgeführt werden.

Der nächste Blutspendedienst findet am 23.01.2012 im Gemeindezentrum statt.

zu 1.9 Glasfaserversorgung

Die Versorgung der bebauten Grundstücke in Heidgraben mit Breitband ist für 2012/13 geplant. Über die anstehende Maßnahme werden die Bürgerinnen und Bürger im Frühjahr 2012 informiert in einer Einwohnerversammlung. Zu dieser Versammlung werden auch Vertreter des AZV bzw. Techniker der Breitband GmbH eingeladen.

zu 1.10 Veranstaltungskalender der Vereine 2012

Vertreter der Vereine und Organisationen haben am 17. November 2011 getagt und ihre Veranstaltungen im Jahre 2012 vorgetragen. Der Veranstaltungskalender wird in Kürze gedruckt und allen Vereinen zugesandt.

Das Fest „Wettstreit der Dörfer“ ist für den 16.06.2012 eingeplant. Das Fest wird vom Sportverein organisiert und durchgeführt. Veranstaltungsort ist Heidgraben (Sportplatzgelände).

zu 2 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben)

Bgm. Tesch erläutert die Beschlussvorlage und einzelne Ansätze. Die Haushaltsüberschreitungen betragen insgesamt 17.250,33 € und sind durch Mehreinnahmen und Einsparungen gedeckt, wie auch der 1. Nachtragshaushalt ausweist.

Die Gemeindevertretung genehmigt die Mehrausgaben und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 17.250,33 €

Ebenfalls genehmigt die Gemeindevertretung die Mehrausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 9.558,21 €

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 3 Bericht über überplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 GO

Im Haushalt 2011, Stand 01.11 .2011 sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 12.472,82 € geleistet worden, über die der Bürgermeister gemäß § 82 GO und § 4 Haushaltssatzung entscheiden kann. Über diese Mehrausgaben ist jedoch zu berichten.

Die Mehrausgaben werden von Bgm. Tesch erläutert und sind durch Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt (siehe 1. Nachtragshaushaltssatzung).

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Jahresrechnung 2010, Feststellung des Jahresabschlusses

Die Jahresrechnung 2010 ist von dem Prüfungsausschussmitgliedern

- a) Herrn GV Frank Büchner, Vors.
- b) Herrn GV Lothar Kahnert
- c) Frau GV'in Renate Krajewski

am 14.09.2011 im Amtshaus Moorrege geprüft worden. Die stichprobenweise Belegprüfung führte nicht zu Beanstandungen und Bemerkungen.

Der Jahresabschluss 2010 schließt in Einnahme und Ausgabe im Verwaltungshaushalt mit 3.810.400 € und im Vermögenshaushalt mit 1.060.300 € in Einnahme und Ausgabe ab.

Die Gemeindevertretung genehmigt den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2010 einstimmig. Das Protokoll über die Prüfung der Jahresrechnung wird **Anlage 1** dieses Protokolls.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Beratung und Beschluss über 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

Bgm. Tesch und GV'in Frau B. Homeyer erläutern die im Nachtragshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Erfreulich sind die Mehreinnahmen bei der Gewerbe- und Einkommensteuer. Der Nachtragshaushalt ist in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft-, Finanz- und Personalwesen am 24.10.2011 eingehend beraten worden. Entgegen der ursprünglichen Entnahme aus der Rücklage über den Vermögenshaushalt in Höhe von 94.000 € kann nunmehr hierauf verzichtet werden und dem Vermögenshaushalt noch ein Betrag in Höhe von 248.000 € zugeführt werden. Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit 3.810.400 € und im Vermögenshaushalt mit 1.060.300 € ab. Die Gemeindevertretung beschließt hiermit die diesem Protokoll beiliegende Haushaltssatzung als 1. Nachtrag zum Haushalt 2011 (**Anlage 2**).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben

Bgm. Tesch berichtet über die Beratungsergebnisse im Elternbeirat vom 28.11.2011 und des Ausschusses für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten vom 04.09.2011.

Der Elternbeitrag beträgt für eine Betreuungszeit von 4 Std./Tag = 150 €/Monat. Nach den Empfehlungen des Kreisjugendamtes für die Sozialstaffel wird ein Elternbeitrag von 140 €/Monat bei einer Betreuung von 4 Std./Tag in Ansatz gebracht.

Die Gemeinde hat als Träger dieser Einrichtung seit mehr als 15 Jahren einen Zuschlag zum Elternbeitrag erhoben und zwar in Höhe von 10 €/Monat. Dies wurde damit gerechtfertigt, weil in jeder Gruppe zwei voll ausgebildete Fachkräfte eingesetzt werden. Das Land schreibt jedoch nur 1,5 Fachkräfte vor. Entsprechend wird der Personalkostenzuschuss (20 v.H.) berechnet.

Die Gemeinde zahlt bei 5 Gruppen somit 2,5 Fachkräfte die Personalkosten alleine. Der monatliche Zuschlag von 10 €/Monat, eingerechnet in den Grundbeitrag ist somit gerechtfertigt und von den Eltern auch anerkannt bzw. bestätigt worden.

Die Öffnungszeiten (Betreuungszeiten) sind sowohl für die Frühbetreuung als auch in den Nachmittag hinein ausgeweitet worden.

Bgm. Tesch schlägt vor, den Elternbeitrag für das Kindergartenjahr 2011/2012 nicht anzuheben bzw. eine Anhebung bis zum 01.08.2012 zurückzustellen. Das Ergebnis des Gebührenhaushalts „Kindergarten“ ist für 2011 abzuwarten. Mit dem Thema sollten sich jedoch die Fachausschüsse rechtzeitig in 2012 beschäftigen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt

dem Verfahrensvorschlag zu.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Beschluss über den B-Plan Nr. 19 - Auslegungsentwurf nach Anhörung Träger öffentlicher Belange (Grenzstraße)

Bgm. Tesch berichtet über den Verfahrensstand zur Satzung des B-Planes Nr. 19 (Grundstück Hofstelle von Drathen). Herr Maysack-Sommerfeld verweist auf die bisherigen Beratungsergebnisse im Ausschuss für Umwelt- und Bauleitplanung und Kleingartenwesen.

Voraussetzung für einen B-Planbeschluss als Satzung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes (10. Änderung). Der B-Plan ist aus dem F-Plan gemäß § 8 BauGB zu entwickeln.

Die 10. F-Planänderung umfasst die Grundstücke an der Grenzstraße (B-Plan 19) und die Grundstücke auf der Südseite der Uetersener Straße (Heitmann).

Das F-Plan-Verfahren ist im Januar 2012 abgeschlossen.

Der B-Plan Nr. 19 ist auszulegen und hierüber sind die Träger öffentlicher Belange zu unterrichten. Ebenfalls wird der B-Plan Nr. 19 mit Begründung in einer Einwohnerversammlung am 12. Dezember 2011 vorgestellt. Soweit Anregungen und Bedenken vorgetragen werden, werden diese in einem Protokoll nachgewiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den von Herrn Maysack-Sommerfeld erstellten B-Plan-Entwurf Nr. 19 mit Begründung als Auslegungsexemplar. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Eigentümer des Grundstücks einen „Städtebauvertrag“ gemäß §§ 124 ff BauGB zu schließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Sachstandsbericht zum B-Plan 15 (MarktTreff) und Auslegungsbeschluss

Bgm. Tesch berichtet über den Verfahrenssachstand zum B-Plan Nr. 15 (MarktTreff). In Gesprächen mit Vorstandsmitgliedern der Baugenossenschaft „Stiftung Adlershorst“ e.G. am 24.10.2011 wurde der Entwurf zum B-Plan Nr. 15 erörtert. Die Baugenossenschaft ist Eigentümerin der im B-Plan Nr. 15 ausgewiesenen Flächen für eine Wohnbebauung, mit Ausnahme der Fläche von den Gebr. Wichmann.

Die Vertreter der Genossenschaft haben erklärt, die Erschließung des B-Plangeländes in eigener Regie durchzuführen (Straßenbau, Beleuchtung, öffentliche Stellplätze, Schmutzwasser -Abwasser- und Oberflächenentwässerung). Außerdem die Frischwasserversorgung und Gründanlagen im

öffentlichen Straßenbereich.

Nähere Einzelheiten müssten in einem Erschließungsvertrag geregelt werden. Hierzu gehört auch ein entsprechendes Leistungsverzeichnis für die zu erstellenden Erschließungsanlagen.

Außerdem haben Gespräche mit dem Architekten Neumann, Pinneberg, und den Fachingenieuren stattgefunden (Statik, Energievers. Bauphysik usw.).

Das B-Planverfahren ist soweit gediehen, dass eine Auslegung der Planunterlagen erfolgen kann. Die geplante Erschließung zum B-Plan Nr. 15 und die mögliche Bebauung der Grundstücke einschließlich Markttreff werden in einer Einwohnerversammlung am 12.12.2011 vorgestellt und erläutert. Anregungen und Bedenken werden protokolliert. Die wesentlichen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 sind gehört und werden über die Auslegung informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1)

Der vorliegende Entwurf zur Satzung des B-Planes Nr. 15 wird als Auslegungsentwurf beschlossen.

2)

Der Entwurf ist in einer Einwohnerversammlung am 12.12.2011 den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen.

3)

Die Erschließungsarbeiten sind von der Baugenossenschaft „Stiftung Adlershorst“ eG, Norderstedt durchzuführen auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Genossenschaft „Stiftung Adlershorst“ e.G. Norderstedt, einen Erschließungsvertrag gemäß §§ 123 ff BauGB abzuschließen, sobald das Leistungsverzeichnis erstellt und im Ausschuss für Bauwesen und Verkehr beraten wurde.

4)

Mit der Oberbauleitung für die Erschließungsmaßnahmen ist Herr Bauingenieur H. Krohn, Tornesch, zu beauftragen.

5)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit den Fachingenieuren und dem Architekten Neumann, Pinneberg, einen Ingenieurvertrag zu schließen, sobald die Verträge durch das Kreisbauamt geprüft bzw. Bedenken nicht erhoben werden.

6)

Der Standort des Gebäudes „Markttreff“ auf dem Grundstück Flur 2 Flurstück 532/182 ist festzulegen, sobald der Lageplan für die Stellplätze und Grünanlagen von Frau Zumholz, Norderstedt, vorgelegt wurde.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 Widmung von Gemeindestraßen nach dem Wegegesetz

Bgm. Tesch erläutert die allen Gemeindevertretern vorliegende Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt ohne Aussprache wie folgt:

1)

Die im B-Plan Nr. 13 ausgewiesene Straße „Erlengrund“ Flur 4, Flurstück 178/30 wird hiermit öffentlich als Gemeindestraße gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziffer 3a Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein gewidmet.

2)

Die im B-Plan Nr. 16 als Straßen ausgewiesene Flächen „Lerchenfeld“ Flur 2 Flurstück 18/31 werden hiermit als öffentliche Gemeindestraße gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziffer 3a Straßen- und Wegegesetz gewidmet.

3)

Die im B-Plan Nr. 17 ausgewiesene Straßenfläche (Kiefernweg) Flur 2 Flurstück 12/ö67 wird hiermit als öffentliche Gemeindestraße gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziffer 3a Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein gewidmet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10 Bauleitplanungen in der Nachbarstadt Tornesch

zu 10.1 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch Beteiligung und Auslegung gemäß §§ 3 und 4 BauGB

Bgm. Tesch erläutert die von der Stadt Tornesch vorgelegten Planunterlagen für die 14. Änderung des Flächennutzungsbereiches im Geltungsbereich des gemeinsamen F-Planes Uetersen, Tornesch, Moorrege und Heidgraben.

Durch diese Planung sollen die Voraussetzungen für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes und Erweiterung des Wohngebietes am Kl. Moorweg geschaffen werden. Das Nähere regelt der Bebauungsplan Nr. 52 durch entsprechende Festsetzungen. Die überplante Fläche ist 6.900 ha groß. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB gehört worden und die Planunterlagen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.09.2011 – 27.10.2011 ausgelegen.

Die Gemeindevertretung nimmt von dem Verfahrensstand der 14. Ände-

zung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich der Stadt Tornesch Kenntnis und beschließt wie folgt:

Beschluss:

Der 14. Änderung des gemeinsamen F-Planes Uetersen, Tornesch, Moorrege, Heidgraben für den Geltungsbereich der Stadt Tornesch wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10.2 Bebauungsplan 52, 3. Änderung und Erweiterung Beteiligung gemäß § 4 BauGB

Bgm. Tesch erläutert die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 52 mit der 3. Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches, westlich Gr. Moorweg.

Die Planunterlagen mit Begründung haben in der Zeit vom 20.09. bis 21.10.2011 gemäß § 3 BauGB ausgelegen.

Belange der Gemeinde Heidgraben werden nicht betroffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1)

Gegen die 3. Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Tornesch werden Bedenken nicht erhoben und Anregungen nicht vorgetragen.

2)

Belange der Gemeinde Heidgraben sind nicht betroffen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10.3 Bebauungsplan 73, Beteiligung gemäß § 4 BauGB

Bgm. Tesch erläutert die von der Stadt Tornesch vorgelegten Planunterlagen zum B-Plan Nr. 73.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1)
Gegen die bauliche Nutzung der im B-Plan Nr. 73 ausgewiesenen Grundstücke werden Bedenken nicht erhoben.

2)
Anregungen werden nicht vorgetragen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10.4 Bebauungsplan 38, 1. Änderung und Erweiterung

Bgm. Tesch erläutert die von der Stadt vorgelegten Planunterlagen zur 1. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 38.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach dem Sachvortrag wie folgt:

1)
Seitens der Gemeinde werden Bedenken und Anregungen zur 1. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 38 nicht erhoben.

2)
Anregungen werden nicht gemacht.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10.5 39. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bgm. Tesch erläutert die von der Stadt Tornesch vorgelegten Planunterlagen für die 39. Änderung des F-Planes Nr. 39. Es ist die Aufhebung der Trasse (geplant) für die L 107 (neu). Belange der Gemeinde Heidgraben sind nicht betroffen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachvortrag von Bgm. Tesch zur Kenntnis und beschließt wie folgt:

1)
Bedenken gegen die 39. F-Plan-Änderungen der Stadt Tornesch werden nicht vorgetragen.

2)
Anregungen werden ebenfalls nicht vorgetragen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 11 Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.03.2012

(Udo Tesch)

(Jenny Thomsen)
Protokollführerin